

Aus der Stadtverordnetenversammlung vom 19.09.2016 wird berichtet:

Zu TOP 1) Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse

Mit 26 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung fasst die Stadtverordnetenversammlung den folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse in der allen Stadtverordneten vorgelegten Fassung; mit der redaktionellen Änderung, dass im § 15 Anfragen, zweiter Absatz, 1. Zeile, das Wort entweder zu streichen ist.

Zu TOP 2) Neufassung der Entschädigungssatzung

Mit 23 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen fasst die Stadtverordnetenversammlung den folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Entschädigungssatzung in der allen Stadtverordneten vorgelegten Fassung.

Zu TOP 3) Mitgliedschaft in der EKM

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung den folgenden Beschluss:

1. Dem Erwerb eines Geschäftsanteils in Höhe von 100 € und damit der Beteiligung an der gemeinnützigen EKM Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten GmbH wird zugestimmt.

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung den folgenden Beschluss:

2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben.

Zu TOP 4) Bericht zur Haushaltslage gemäß § 28 GemHVO

Berichterstattung gemäß § 28 GemHVO für das Haushaltsjahr 2016

Die Berichterstattung zum Haushalt 2016 basiert auf den CIP-Ausdrucken „Ergebnisrechnung 2016“ und „Finanzrechnung 2016“ mit Datum vom 15.09.2016.

Ergebnisrechnung

Der Ansatz der ordentlichen Erträge im Haushaltsjahr 2016 beträgt entsprechend der am 27.06.2016 verabschiedeten Haushaltsatzung insgesamt 10.591.350,00 €. Davon konnten bisher insgesamt 7.503.123,61 € zur Annahme angeordnet bzw. realisiert werden.

Die Differenz zum Gesamtplanansatz in Höhe von folglich	3.088.226,39 €
beinhaltet insbesondere auch die Ansätze für die	
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,	
-zuschüssen und Investitionsbeiträgen (Ifd. Nr. 8 der Ergebnisrechnung) i. H. v.	695.780,00 €
und die	
- Erträge aus der Auflösung der Rückstellung Stadtsanierung in Höhe von	640.000,00 €,
die erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht werden können.	
Darüber hinaus sind hier auch noch die 3. und 4. Rate der Gemeindeanteile an	
der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie der Ausgleichsleistung nach dem	
Familienleistungsgesetz zu berücksichtigen, die erst zum 31.10. bzw. Ende	
Dezember angeordnet werden können mit insgesamt	1.278.924,97 €
(1.165.751,53 € + 34.339,82 €+ 78.833,62 €) zu berücksichtigen.	
Auch die Dezember-Rate aus den Schlüsselzuweisungen i. H. v.	202.693,00 €
wurde noch nicht zum Soll gestellt,	
so dass unter Berücksichtigung dieser Positionen – von denen Stand heute	
erwartet werden kann, dass sie auch in dieser Höhe realisiert werden können –	
nur noch insgesamt	270.828,42 €
verbleiben, die bis zum Jahresende noch erzielt werden sollten.	

Hierzu gehören u. a. auch noch die zu erbringenden Kostenersatzleistungen und -erstattungen (Ifd. Nr. 3 der Ergebnisrechnung) die seitens des Landes (2. Rate Zuwendung Kindertagesstätte ca. 76.000 €) bzw. von Gemeinden (Abrechnung Waldarbeitereinsatz mit der Stadt Liebenau – Planansatz 30.000 € – und Abrechnung Ordnungsbehördenbezirk – Planansatz 35.000 € –) an die Stadt Grebenstein noch zu entrichten sein werden.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (Ifd. Nr. 1 der Ergebnisrechnung) ist zum Jahresende noch mit Erträgen aus Holzverkauf (Konto 50000000: 33.972,63 €) zu rechnen, dass jedoch noch Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen (Konto: 50030000: 10.479 €) in der veranschlagten Höhe erzielt werden können ist unwahrscheinlich.

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsgebühren (Ifd. Nr. 2 der Ergebnisrechnung) bleibt ebenfalls abzuwarten in welcher Höhe im letzten Quartal des Jahres 2016 noch Verwaltungsgebühren (Konto 51000000: 17.715,55 €) eingehen werden und die Höhe der Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen (Konto 51500000: 39.469 €) ist vor dem Hintergrund, dass die Stadt Grebenstein die Aufnahme der Geschwindigkeitsüberwachung im Ordnungsbehördenbezirk Verkehr erst zum 01.07.2016 wieder aufgenommen hat, gleichfalls offen.

Auffallend ist hingegen, dass die Erträge aus Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land (Ifd. Nr. 7 der Ergebnisrechnung, Konto 54210000: + 25.205,00 €) erheblich über dem Planansatz liegen, was darin begründet ist, dass in der städtischen Kindertagesstätte einige Integrationsmaßnahmen mehr durchgeführt worden sind / werden, als dies in den vergangenen Jahren der Fall gewesen ist. Dies bedingt auf der anderen Seite aber auch einen höheren Personalaufwand. Der Ansatz der ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2016 beträgt entsprechend der am 27.06.2016 verabschiedeten Haushaltsatzung insgesamt 10.122.000,00 €. Davon wurden bisher insgesamt 6.705.458,16 € zur Auszahlung angeordnet bzw. realisiert.

Die Differenz zum Gesamtplanansatz in Höhe von folglich	3.416.541,84 €
beinhaltet insbesondere auch die Ansätze für die	
Aufwendungen für Abschreibungen (Ifd. Nr. 15 der Ergebnisrechnung) i. H. v.	1.364.150,00 €

die grundsätzlich erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht werden. Die Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit (Konto 6671000: 16.853,85 €) – angesprochen beim Erlass von Forderungen – und Einzelwertberichtigung (Konto 66720000: 20.383,67 €) – angesprochen bei der Niederschlagung von Forderungen – werden jedoch sofort beim Buchungsvorgang der Stadtkasse angesprochen.

So verbleibt es bei einer Summe in Höhe von noch 2.052.391,84 €
die in dem verbleibenden 4. Quartal des Jahres 2016 mutmaßlich in der veranschlagten Höhe zur Auszahlung kommen wird.

Hierzu zählen zum einen die Personal- wie auch die Versorgungsaufwendungen (Ifd. Nr. 11 und 12 der Ergebnisrechnung) mit noch ausstehenden 1.210.592,01 €;

dieser Ansatz ist zwar einerseits eng kalkuliert, sollte aber andererseits auch nicht überzogen werden, es sei denn es kommen im Bereich der städtischen Kindertagesstätte noch weitere Integrationsmaßnahmen hinzu (derzeit läuft das Antragsverfahren für 2 weitere Maßnahmen, deren Ausgang abzuwarten bleibt).

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ifd. Nr. 13 der Ergebnisrechnung) stehen derzeit noch 504.638,98 €

zur Verfügung. Hierbei ist vor allem auch zu berücksichtigen, dass zum Jahresende 2015 Haushaltsausgeberreste in Höhe von 589.306,86 € gebildet und in das Haushaltsjahr 2016 vorgetragen worden sind (diese finden sich nicht in den dargestellten Haushaltsplanansätzen wieder, sondern stehen „daneben“ zur Verfügung; werden diese Reste jedoch bebucht, finden sich die Ausgaben in der Spalte „Ergebnis des Haushaltsjahres 2016“ sehr wohl wieder. Die gebildeten Haushaltsreste wurden bisher in Höhe von 385.830,15 € abgearbeitet, wobei mit knapp 315.000 € der Großteil hiervon auf die Kindergarten-sanierung entfiel. **Diese Handhabung und Darstellung ist im Hinblick auf die Liquiditätsplanung der Stadt besonders im Auge zu behalten.**

Weitere Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Ifd. Nr. 15 der Ergebnisrechnung) sind insbesondere im Hinblick auf die Erstattung von Bußgeldern an die Mitglieder des Ordnungsbehördenbezirks (Konto 71721000: 32.500 €) davon abhängig, in welcher Höhe in diesem Jahr noch Eingänge zu verzeichnen sein werden. Hinsichtlich der allgemeinen Erstattungen an Gemeinden (Konto 71720000: Überschreitung in Höhe von 11.371,28 €) soll heute über eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 35.000 € zugunsten dieses Planansatzes entschieden werden.

Die Dezember-Rate der Kreis- und Schulumlage wie auch die Gewerbesteuerumlage für das 3. und 4. Quartal (Ifd. Nr. 16 der Ergebnisrechnung) sind noch nicht zur Auszahlung angeordnet, so dass sich hieraus der geplante Aufwand i. H. V. noch 325.893,25 € auf die Ergebnisrechnung auswirken wird.

Abschließend kann zum jetzigen Zeitpunkt die Aussage getroffen werden, dass das ordentliche Ergebnis 2016 (Verwaltungsergebnis, Ifd. Nr. 20 der Ergebnisrechnung) nicht wesentlich vom Planwert abweichen wird und es sich sowohl zum derzeitigen Zeitpunkt – als auch mutmaßlich zum Jahresende – positiv darstellen wird.

Das Finanzergebnis 2016 (Ifd. Nr. 23 der Ergebnisrechnung) wird den Planwert von ./ 44.030 € nicht erreichen und sich für die Stadt positiver als geplant darstellen, dies insbesondere da der Zinsaufwand für in Anspruch genommene Darlehen geringer ausfallen wird.

Konkrete Aussagen zum außerordentlichen Ergebnis (Ifd. Nr. 27 der Ergebnisrechnung) können hingegen erst getroffen werden, wenn die Abschreibungsläufe im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erstellt sind, da sich dann erst evtl. Buchgewinne oder -verluste ablesen lassen. Der geplante Ertrag aus der Veräußerung von Grundstücken (Konto 59100000) wird hingegen in jedem Falle erzielt werden, da ein im Rahmen der Eröffnungsbilanz geringer bewertetes Grundstück zum angesetzten Planwert veräußert werden konnte.

Finanzrechnung

Die kommunale Finanzrechnung gibt die tatsächlichen Zahlungsströme wieder, dass bedeutet die Einzahlungen und Auszahlungen die bisher im Jahr 2016 der Stadt tatsächlich zugeflossen bzw. von ihren Konten abgeflossen sind; insbesondere unabhängig davon, ob sie im Bereich der Zahlungsmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt) diesem Jahr auch zuzurechnen waren.

Die Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit betragen bis zum 15.09.2016	6.442.416,27 €,
die Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit betragen bis zum 15.09.2016	<u>6.252.162,15 €</u> ,
daraus ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von	190.254,12

€,

der selbstverständlich erneut im Zusammenhang mit den beabsichtigten aber noch nicht getätigten Aufwendungen und damit auch Auszahlungen steht.

Dabei unterschreitet der Einzahlungsbetrag den geplanten Betrag um bislang	2.768,823,73 €
und der Auszahlungsbetrag unterschreitet den geplanten Betrag um bislang	2.530.457,85

€.

Der geplante Zahlungsmittelüberschuss von 428.620 € (Ifd. Nr. 19 der Finanzrechnung) wird sicherlich nicht erzielt werden können, da sich hier die Inanspruchnahme der gebildeten Haushaltsausgebereste 2015 negativ auswirkt – es sei denn, dass die Haushaltsansätze 2016 im Aufwandsbereich der Sach- und Dienstleistungen nicht ausgeschöpft werden.

Bei den **Einzahlungen aus Investitionen** fehlen derzeit vor allem noch die im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms (KIP) eingeplanten Zuschüsse für die Maßnahmen „Sanierung Rathaus“ und „Sanierung Sporthalle Udenhausen“ (Konto 82081100: 583.019 €) – hierzu muss ergänzt werden, dass eine Bewilligung der Maßnahmen aber auch bis zum heutigen Tag noch nicht vorliegt, jedoch kurzfristig erwartet wird.

Die **Auszahlungen für Investitionen** haben den Planungsumfang annähernd erreicht (Ifd. Nr. 28 der Finanzrechnung: 243.578,55 €), speziell bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (Ifd. Nr. 25 der Finanzrechnung: 139.191,45 €) sind die Planansätze, die sich so gegenseitig ausgleichen, teilweise überschritten teilweise aber noch unterschritten. Was sich hier aber vor allem zeigt, ist die Abarbeitung der im Finanzhaushalt gebildeten

Haushaltsausgabereste von insgesamt 4.996.453,16 €, von denen bisher 1.355.875,52 € verausgabt worden sind.

Der bisher ausgewiesene Zahlungsmittelfehlbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Ifd. Nr. 30 der Finanzrechnung: 71.629,01 €) ist darin begründet, dass auch das eingeplante Darlehen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms in Höhe von 180.861,00 € bisher nicht aufgenommen worden ist.

Zum Jahresende wird sich jedoch aller Voraussicht nach ein Zahlungsmittelüberschuss ergeben, da von der Kreditermächtigung über 1.1 Mio. € aus dem Jahr 2015 Gebrauch zu machen sein wird.

Die Konten (Stadtsparkasse, Raiffeisenbank und Postbank) der Stadtkasse Grebenstein weisen zum 15.09.2016 einen Stand von zusammen 613.806,88 € aus. Daneben verfügt die Stadt Grebenstein noch über ein Bausparguthaben in Höhe von 500.000,00 €.

Den Bericht abschließend, wird darüber informiert, dass Bürgermeister Sutor am 27.07.2016 einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.500,00 € zugestimmt hat.

Der Betrag wurde beim Produktsachkonto 25201.61610000 Ackerbürgermuseum – Bauunterhaltung benötigt (unerwartete höhere Reparaturaufwendungen); der Haushaltsmittelansatz betrug 200,00 € zuzüglich einem Haushaltsrest in Höhe von 4.000,00 €.

Mit der Zustimmung zu der überplanmäßigen Ausgabe standen dann insgesamt 5.700 € zur Verfügung.

Die Deckung erfolgte in dem der bei Produktsachkonto 28110.6161000 gebildete Haushaltsrest in Höhe von 35.852,15 € um 1.500 € reduziert wurde.

Zu TOP 5) Genehmigungen von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung den folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die allen Stadtverordneten vorgelegten über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Zu TOP 6) Umwidmung von Haushaltsmitteln zur Sanierung der Ortsdurchfahrt Udenhausen

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung den folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vom Magistrat vorgeschlagenen Umnutzungen der Haushaltsmittel 2016 aus dem Projekt 214 (Sanierung der Udenhäuser

und Schachtener Straße) aus den Produktbereichen 53301 (Wasser), 53801 (Abwasserbeseitigung) und 54101 (Gemeindestraßen) zur Sanierung der Ortsdurchfahrt Udenhausen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt trotz der vorläufigen Haushaltsführung den Einsatz der Mittel, da der Stadt Grebenstein sonst ein erheblicher finanzieller Nachteil entstehen würde.

Zu TOP 7) 8. Änderung B-Plan Nr. 6

a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der öffentlichen Auslage gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Mit 23 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen fasst die Stadtverordnetenversammlung den folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB zur Kenntnis. Die vorgebrachten Behandlungsvorschläge zu den vorliegenden Anregungen werden behandelt und die Beschlussvorschläge angenommen.

Das durchgeführte Verfahren mit der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis mitzuteilen.

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Mit 23 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen fasst die Stadtverordnetenversammlung den folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Hinter den Steinhöfen“ als Satzung (§§ 10 BauGB, 81 HBO)

Dem Bebauungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan in Kraft zu setzen.

Zu TOP 8) SPD-Antrag zur Vereinsförderung

Zum Tagesordnungspunkt wird allen Stadtverordneten ein schriftlicher Änderungsantrag der CDU Fraktion vorgelegt.

Ebenfalls stellt Bürgermeister Danny Sutor einen Änderungsantrag zum SPD Antrag, der allen Stadtverordneten schriftlich vorliegt.

Die SPD Fraktion und die CDU Fraktion ziehen jeweils den von ihnen gestellten Antrag zurück.

Es wird über den vom Bürgermeister vorgelegten Antrag abgestimmt.

Einstimmig bei einer Enthaltung fasst die Stadtverordnetenversammlung den folgenden Beschluss:

Örtliche Vereine bekommen grundsätzlich die städtischen Gemeinschaftseinrichtungen gegen Zahlung der Energiekostenpauschale überlassen.

Die Trainingsbetriebe/Übungsabende sind kostenfrei.

Zu TOP 9) Anfragen

1. Angebot von Bauland in Grebenstein

Wie viele Bauplätze könnten auf dem Gelände „Unter dem Wassergraben“ entstehen? In welchem geschätzten Zeitraum und Kostenrahmen könnte dort eine Erschließung erfolgen?

Gibt es aus den Kaufverträgen der Flächen noch Fristen bezüglich

Wertsteigerungsabschöpfung für Baulandnutzung?

Welche Kosten fallen dabei an, wenn vor dem Ablauf der Frist eine Bauleitplanung erfolgt?

Gibt es weitere städtische Flächen, die zur Umwandlung in Bauplätze in Frage

kommen bzw. die für diese Nutzung erworben wurden? Wenn ja, welche sind dies?

Gibt es Flächen im Bereich der Kernstadt und der Stadtteile, die als Bauland geeignet sind und die nicht im Eigentum der Stadt sind? Wenn ja, welche sind dies?

Wie viele Bauplätze könnten auf dem Gelände „Unter dem Wassergraben“ entstehen?



Grundstücke im Eigentum der Stadt



mögliches Planungsgebiet

Die Anzahl der Bauplätze ist von verschiedenen Faktoren abhängig, z.B.:

- Vorgaben der Stadtverordneten zum Maß der baulichen Nutzung (GRZ, EFH, DH, RH)
- Vorgaben der Stadtverordneten zur Erschließung (Gehweg, Parkstreifen, einbahnig, zweibahnig, integrierter Spielplatz, Freiflächen)
- Topographie des Baugebietes
- Zuschnitt und Größe der Bauplätze

Aufgrund der fehlenden Rahmenbedingungen können keine Aussagen zu der Anzahl der Bauplätze getroffen werden.

Das eingezeichnete Gebiet hat eine Größe von ca. 77.500 qm, wovon ca. 33.500 qm der Stadt Grebenstein gehören.

In welchem geschätzten Zeitraum und Kostenrahmen könnte dort eine Erschließung erfolgen?

Vorausgesetzt, dass der Grunderwerb gelingt ist zunächst das Baurecht herzustellen. Hierzu ist der F-Plan zu ändern und ein B-Plan aufzustellen. Aufgrund der schwierigen rechtlichen Bedingungen zu großflächigen Neuausweisung von Baugebieten muss mit einer Verfahrensdauer von 12 – 24 Monaten gerechnet werden.

Für die bauliche Umsetzung der Erschließung müssen noch einmal 12 – 24 Monate **nach Schaffung vom Baurecht** gerechnet werden.

Wie bereits unter der ersten Frage dargestellt können keine Aussagen zu den Kosten getroffen werden. Dies ist Gegenstand einer Erschließungsplanung, die in der Regel von einem beauftragten Planungsbüro vorgenommen wird, dass die dazugehörigen Kosten ermittelt bzw. berechnet.

Gibt es aus den Kaufverträgen der Flächen noch Fristen bezüglich Wertsteigerungsabschöpfung für Baulandnutzung?

Welche Kosten fallen dabei an, wenn vor dem Ablauf der Frist eine Bauleitplanung erfolgt?

Die sogenannte Wertschöpfungsklausel ist im Jahr 2000 abgelaufen.

Gibt es weitere städtische Flächen, die zur Umwandlung in Bauplätze in Frage kommen bzw. die für diese Nutzung erworben wurden? Wenn ja, welche sind dies? Gibt es Flächen im Bereich der Kernstadt und der Stadtteile, die als Bauland geeignet sind und die nicht im Eigentum der Stadt sind? Wenn ja, welche sind dies?

Eine Planungshilfe ist das sogenannte Zukunftskataster, dass in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Kassel und dem Zweckverband Raum Kassel regelmäßig erarbeitet wird und den Mandatsträgern zur Verfügung gestellt worden ist (per E-mail). Bürgermeister Sutor stellte noch einmal diese Pläne vor.

Gibt es weitere städtische Flächen, die zur Umwandlung in Bauplätze in Frage kommen bzw. die für diese Nutzung erworben wurden? Wenn ja, welche sind dies?

Städtische Flächen befinden sich:

- in der Friedrichsthaler Straße beim Fußweg zum Freibad
- in der Sarsinaer Straße (vorbehaltlich Lärmprüfung)
- in Udenhausen südlich der Mühlenbreite (noch nicht erschlossen)
- in Schachtenin der Birkenallee

Gibt es Flächen im Bereich der **Kernstadt** und der Stadtteile, die als Bauland geeignet sind und die **nicht im Eigentum** der Stadt sind? Wenn ja, welche sind dies?

Private Flächen befinden sich:

entlang der Steinernen

in der Höpperstraße am alten Bahndamm

in Burguffeln in der Bremer Straße

2. SPD-Anfrage zur Park- und Haltesituation

1. Ist dem Magistrat bekannt, dass die Park- und Haltesituation der Anwohner in der Kernstadt insbesondere im Bereich Freienhof/Leimberg, Obere Schnurstraße, Friedrichsthaler Straße sowie Burguffeler Straße teilweise chaotisch ist und zu Verkehrsbehinderungen bzw. zu Einschränkungen führt?

2. Wenn ja, was gedenkt der Magistrat dagegen zu unternehmen?

Zu 1:

Dem Magistrat sind die genannten Probleme bekannt, jedoch liegen dem Ordnungsamt weder von Anwohnern noch von anderen Nutzern Beschwerden bezüglich dem Zugang zu dem neu gestalteten Objekt am Freienhof vor.

Zu 2:

Die Zuständigkeit liegt bei der örtlichen Ordnungsbehörde, also dem Bürgermeister, und nicht dem Magistrat. Hierzu ist anzumerken, dass im Rahmen der örtlichen Ordnungsbehörde auf das Personal der Verwaltung zurückgegriffen werden muss. Der Mitarbeiter des Ordnungsamtes hat neben dem Friedhofsamt und dem Sozialamt sämtliche Aufgaben des Ordnungsrechts zu erledigen. Der Mitarbeiter des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks ist zu 100% mit Aufgaben der Überwachung des fließenden Verkehrs ausgelastet. Im Rahmen der Möglichkeiten erfolgen Kontrollen des ruhenden Verkehrs, bei denen regelmäßig Park- und Halteverstöße geahndet werden.

Sowohl der Freienhof als auch die Obere Schnurstraße sind immer Bereiche, die regelmäßig bei anfallenden Außenterminen kontrolliert werden. Die betroffenen Anwohner können dies bestätigen. Leider sind von den Anwohnern oft Klagen zu hören, sie beschwerten sich aber gleichzeitig, wenn sie bei einem Parkverstoß belangt werden. Zusätzliche Verbotsschilder helfen nur bedingt, da generell das Parken auf Gehwegen unzulässig ist.

Die Friedrichsthaler Straße ist bei Fußballspielen ein Problem. Nur Halteverbote aufzustellen hilft nicht, da die berechtigten Anliegen der Anwohner ebenfalls zu berücksichtigen sind, von denen aber keine Beschwerden vorliegen. Eine ähnliche Problematik ergibt sich durch das Parkverhalten der Patienten der Arztpraxis, auf die das zuvor genannte auch zutrifft. Die Einrichtung von Parkhinweisen wird geprüft. Im Bereich der sog. „alten Kegelbahn“ gab es mehrere Gespräche mit einzelnen Anliegern, die für die Probleme ursächlich waren. Die anliegenden Gewerbetreibenden haben gegenüber dem Ordnungsamt zugesagt, Einschränkungen bzw. Behinderungen vermeiden zu wollen.

Da eine wesentliche Besserung nicht eintrat, wurde das angeordnete Halteverbot noch einmal ausgeweitet. Seitdem hat sich dort die Verkehrssituation erheblich verbessert.

3. CDU-Anfrage zur Bauakademie

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

- Wer hat die Gehwegsperrung veranlasst und aus welchem Grunde?
- Was gedenkt der Verein oder auch die Stadt zu tun, um das Gebäude wieder in verkehrssicheren Zustand zu bringen?

Die Gehwegsperrung wurde von dem Verein und der Stadt veranlasst, da sich einzelne Ziegeln gelöst haben.

Da es sich um ein Vereinsgebäude handelt, liegt die Zuständigkeit beim Verein. Aufgrund der geringen Mittelausstattung bemüht sich der Verein um eine Lösung,

damit die Sperrung wieder aufgehoben werden kann. Der Handlungsbedarf wurde bereits mit dem Vereinsvorstand erörtert.

4. SPD-Anfrage zur Energiegenossenschaft Reinhardswald

1. Wird es eine öffentliche Ausschreibung für die Vergabe von Flächen für Windkraftanlagen auf dem Langenberg geben?
2. Wurde in den Verhandlungen der Energiegenossenschaft Reinhardswald mit Hessen-Forst über die Vergabe der Flächen auf dem Langenberg eine Änderung der Vergabekriterien zugunsten regionaler Wertschöpfung und Bürgerbeteiligung erreicht?
3. Werden die Verhandlungsergebnisse der Energiegenossenschaft Reinhardswald mit Hessen-Forst zum Vergabeverfahren Langenberg auch bindend für die Vergabe weiterer Flächen für Windkraftanlagen im Reinhardswald sein?
4. Hatte die Nichtberücksichtigung des Angebotes der Energiegenossenschaft Reinhardswald bei dem Vergabeverfahren Gahrenberg und die erneute Beteiligung am Vergabeverfahren Langenberg finanzielle Auswirkungen für die Energiegenossenschaft Reinhardswald?

Zu 1:

Zwischen der Energiegenossenschaft Reinhardswald und Hessen-Forst wurden Verhandlungen über Möglichkeiten zur Vergabe von Staatswaldflächen an die Energiegenossenschaft Reinhardswald aufgenommen. Alle Beteiligten waren sich einig, dass eine regionale Verankerung des Vorhabens zur Errichtung von Windkraftanlagen am Langenberg erstrebenswert ist.

Als gemeinsames Ziel wurde vereinbart, dass bis zum Jahresende 2016 ein tragfähiges Verhandlungsergebnis vorliegt.

Zu 2:

Da es sich um eine laufende Verhandlung handelt, wurde zwischen den Verhandlungspartnern Stillschweigen vereinbart, die Vergabekriterien wurden jedoch nicht geändert

Zu 3:

Auch hierüber wurde Stillschweigen bis zum Verhandlungsergebnis vereinbart.

Zu 4:

Für die Beteiligung am Vergabeverfahren wurden einige Gutachten eingeholt, die Kosten verursacht haben. Den Löwenanteil der Ausarbeitung des Angebots haben die Kooperationspartner Energiegenossenschaft Reinhardswald, die Stadtwerkeunion Nordhessen und die EAM Natur GmbH gemeinsam geleistet.

Zu TOP 10) Mitteilungen

1. Kindergarten

Die aktuelle Kostenkontrolle geht von Ausgaben in Höhe von 970.000 € aus. Darin sind sämtlich angefallenen Kosten, wie z.B. Gutachter, Container, Gericht, enthalten. Nicht alle Kosten sind dem eigentlichen Schaden zuzuordnen. Hier findet derzeit eine Abgrenzung statt, da im Zuge der Sanierung das Raumkonzept den aktuellen Erfordernissen angepasst worden ist.

Einen außergerichtlichen Vergleich hat die Gegenseite ausgeschlagen. Der Förderverein hat die KiTa mit einer besonders großzügigen Spende von 3.500 € bedacht. Hiervon wurden eine Nestschaukel, ein Hängestuhl und pädagogisches Material für die neue Lernwerkstatt angeschafft.

Die frisch sanierte Einrichtung wird am Samstag, 8.10.2016 von 14:00 bis 17:00 Uhr mit einer Einweihungsfeier der Öffentlichkeit vorgestellt.

2. Straßenbauarbeiten auf der B 83

Bis Ende des Jahres erfolgt die Erneuerung der Fahrbahndecke ab Frankenhäuser bis zur Auffahrt zur B7.

Im Jahr 2017 folgt ein weiterer Abschnitt, in dem die Fahrbahndecke erneuert wird. Die Seufzerbrücke soll voraussichtlich im Jahr 2020 erneuert werden (Überbau).

Vom 27. bis 30.09.2016 finden auf der B 83 zwischen Grebenstein-Mitte und Burguffeln Beschilderungsarbeiten statt, weshalb es aufgrund halbseitiger Sperrungen zu Behinderungen kommen kann.

3. Flüchtlingsunterkunft

In der Gemeinschaftsunterkunft wurden ab dem 12.09.2016 die Hallenbelegung aufgegeben und die Flüchtlinge auf andere Einrichtungen des Kreises verteilt. Der Verwaltungstrakt wird auch weiterhin als Unterkunft für bis zu 40 Menschen genutzt. Die ehemalige Ausstellungshalle dient nun zur Nutzung als Sozialräume.

4. Projekt „29 plus Eine – FrauenLebensOrte in der Region Kassel“

Der Landkreis suchte verstorbene Frauen, die vor Ort politische, kulturelle, soziale Leistungen erbracht haben und/oder ein positives Beispiel für gesellschaftliches Handeln gegeben haben. Von uns wurde Agnes Hold vorgeschlagen, für die sich nun auch der Landkreis entschieden hat.

In einem nächsten Schritt werden die genannten Frauen in Form von Kurzbeschreibungen und mit einem Foto auf Postkarten geehrt.

5. Breitbandausbau

Die Breitband Nordhessen GmbH hat die ersten Spatenstiche vollzogen. Jedoch werden aufgrund einer verbotenen Doppelförderung die mit ACO erschlossenen Ortslagen nicht ausgebaut. Hier wird immer noch um eine Lösung gerungen. Darüber hinaus hat die Stadt einen Antrag zur Förderung einer Ausbauberatung mit FTTH gestellt.

6. Nationale Projekte des Städtebaus

Die Stadt Grebenstein hatte zusammen mit anderen Kommunen des Altkreises einen gemeinsamen Antrag auf Förderung gestellt. Hierzu wurden von uns die Stadtmauer und die Burg benannt. Leider wurde unser Antrag nicht bewilligt. Es ist aber beabsichtigt, im kommenden Jahr erneut einen Antrag zu stellen.

7. CO₂-Bilanz der Stadt Grebenstein

Die EnergieNetz Mitte hat mitgeteilt, dass der Anteil der regionalen Stromerzeugung am Gesamtverbrauch 2010/5 in Grebenstein 130,6% beträgt. Die CO₂-Minderung beträgt durch die EEG-Anlagen 8.471 t/Jahr. Diese Minderung verteilt sich auf folgende Erzeugungsarten:

- 56,1% Photovoltaik
- 30,4% Windenergie
- 13,4% Biomasse
- 0,1% Wasserkraft

8. Jahresabschlussarbeiten

Die Verwaltung musste erneut 4 Monate auf Termine von den Wirtschaftsprüfern und dem Beratungsunternehmen warten. Da keine Termine des Beratungsunternehmens bis zum Jahresende an den Wochenarbeitsagen verfügbar sind, wird die Leitung der Finanzabteilung sowie ggf. weitere Mitarbeiter an den Samstagen im Oktober arbeiten. Für das kommende Jahr haben wir bereits jetzt Supporttermine fest gebucht. Der Jahresabschluss 2009 ist mit erheblichen Problemen belastet, weshalb mit der Kommunalaufsicht und der Revision eine Lösungsmöglichkeit abgestimmt wurde. Ziel ist, den Jahresabschluss zur Beschlusslage in diesem Jahr vorzulegen. Bereits jetzt ist absehbar, dass die Unterstützung durch die Wirtschaftsprüfer und die Unternehmensberatung weiter in Anspruch genommen werden muss.